

Auswahlverfahren - Die ganze Wahrheit

Beitrag von „Acephalopode“ vom 18. Dezember 2006 23:04

Zitat

Stylez schrieb am 18.12.2006 21:43:

RLP wäre eine Option. Leider habe ich die Frist verpasst.

Also ich hab gerade nochmal geschaut: "Die" Frist kannst du ja gar nicht verpaßt haben, denn

Zitat

Bewerbungen für das Listeneinstellungsverfahren können zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Alle Bewerbungen, die mindestens vier Wochen vor den Stichtagen 15. Februar, 15. Mai, 15. Juni, 15. Oktober oder 15. Dezember bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier eingehen, werden zum jeweiligen Stichtag in die Lehramtsbezogenen Bewerberlisten einbezogen. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der ADD Trier ein Jahr gültig. Jeweils nach Ablauf eines Jahres ist daher eine erneute Bewerbung erforderlich.

Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 grundsätzlich anerkannt. Bei Abgabe einer Bewerbung ist die Vorlage von Zeugniskopien des Ersten und Zweiten Staatsexamens erforderlich (beglaubigte Zeugniskopien sind erst bei abschließender Prüfung d.h. bei einem Einstellungsangebot nach Aufforderung vorzulegen).

aus dem Informationsblatt, das auf der homepage der ADD zum download zur Verfügung steht.

Alles, was zum 15. Januar bei der ADD ist, wird also zum 15. Februar berücksichtigt.

Grüße!

A.